

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 17/654 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1890 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Bericht der Abgeordneten Herbert Frankenhauser, Klaus Brandner, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Michael Leutert und Sven Kindler

Mit dem Antrag bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, der von der Bundesregierung am 9. Februar 2010 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) zuzustimmen.

Die Fortsetzung des Einsatzes soll im Rahmen der Implementierung

- a) der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001,
- b) der „Berliner Erklärung“ der Internationalen Afghanistan-Konferenz vom 1. April 2004,
- c) des auf der Afghanistan-Konferenz in London am 31. Januar 2006 verabschiedeten „Afghanistan Compact“,
- d) des Abschlusskommuniqués der Afghanistan-Konferenz in Den Haag am 31. März 2009,
- e) der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Straßburg/Kehl am 3./4. April 2009,

f) des Schlussdokuments der internationalen Afghanistan-Konferenz in London am 28. Januar 2010

sowie auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005, 1707 (2006) vom 12. September 2006, 1776 (2007) vom 19. September 2007, 1833 (2008) vom 22. September 2008 sowie 1890 (2009) vom 8. Oktober 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes erfolgen.

Für die Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan werden bis zu 5 350 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

Das Mandat läuft bis zum 28. Februar 2011 und gilt nur, solange eine Ermächtigung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an dem Einsatz der Internationa-

len Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) auf Basis der Ergebnisse der Internationalen Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 werden sich für den Zeitraum 26. Februar 2010 bis 28. Februar 2011 insgesamt um rund 271,5 Mio. Euro erhöhen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2010 rund 226,2 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2011 rund 45,3 Mio. Euro. Die Mehrausgaben für das Jahr 2010 werden im Wege einer entsprechenden Ansatzserhöhung im Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 des Regierungsentwurfs Einzelplan 14/2010 in das parlamentarische Verfahren zum Haushalt 2010 eingebracht. Die Mehrausgaben im Jahr 2011 werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2011 berücksichtigt.

Der Haushaltsausschuss hat die Vereinbarkeit mit der Haushaltslage des Bundes mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP sowie einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. sowie einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgestellt.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 24. Februar 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Klaus Brandner
Berichterstatter

Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Sven Kindler
Berichterstatter